

Stand der Neuausrichtung des nationalen Weinbezeichnungsrechts

Klaus Schneider, Deutscher Weinbauverband e.V. Pillnitzer Weinbautag 2019



Ausgangspunkt: Weinmarktreform 2009 = Zäsur



Prozessuale Änderung:

"Jede interessierte Gruppe" = Antragsteller zur Änderung der Lastenhefte (nicht mehr die Landesbehörden)

- → Gründung der Schutzgemeinschaften
- → Neu 2019: Standardänderungen auf nationaler Ebene (Reform der 607/2009 gerade veröffentlicht)

Materielle Veränderung:

Geschützte Herkunftsbezeichnung = europaweit die Qualitätsorientierung

→ "Germanisches" Bezeichnungsrecht wurde dem "Romanischen Bezeichnungsrecht" untergeordnet





- (1) (Noch) keine rechtliche Verpflichtung durch die EU! Was bringt die nächste Reform der traditionellen Begriffe? Wann kommt der endgültige Paradigmenwechsel?
- (2) Keine Möglichkeit der Profilierung der Herkunft im Gesetz: Kleinere geografischen Angaben stehen bisher nur für die Herkunft der Traube, nicht aber für eine bestimmte bzw. höhere Qualität.

Anlässe für Reform des deutschen Bezeichnungsrechts?



- (3) Parallele Systeme: Bezeichnungsrealität (Etiketten) entfernt sich immer weiter von weinrechtlicher Systematik!
- → Umdenken hat bei einigen Vereinigungen und Erzeugern längst stattgefunden.
- (4) Preis- und Angebotsstruktur sowie bezeichnungsrechtliche Struktur klaffen auseinander alte wertige Begriffe haben ihre Wertigkeit / ihre Story verloren: Neues System auch zur besseren preislichen Differenzierung?
- (5) Internationaler Schutz? In Internationalen Abkommen werden die geschützten Herkunftsbezeichnungen geschützt, andere gesetzliche Begriffe /deutsche Prädikate werden nicht geschützt. (vgl. z.B. Prozess zum Schutz des Begriffs "Eiswein" in China)

DWV-Grundsatzbeschluss zur Profilierung der Herkunft



- Altes Qualitäts- und Bezeichnungssystem in ein neues herkunftsorientiertes Qualitäts- und Bezeichnungssystem zu überführen, das für den Kunden transparent und leicht verständlich ist.
- In Zukunft: Geschützte Herkunftsbezeichnung = Qualitätsversprechen
- Die Angabe einer kleineren Herkunft soll ein größeres bzw. spezifischeres Qualitätsversprechen beinhalten.
- Entwicklung eines rechtlich systematischen Aufbaus einer Angebotspyramide von Weinen mit und ohne geschützte Herkunftsangaben.

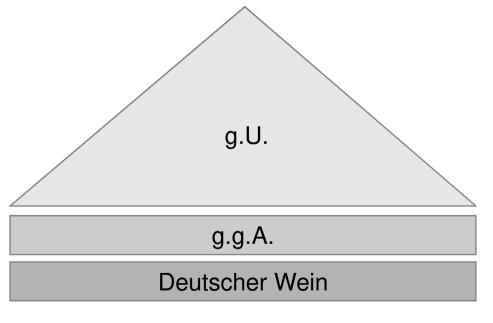
Angebotspyramide



Ein Konzept für ein neues Weinbezeichnungsrecht muss das **Gesamtangebot des Weines** in Deutschland betrachten:

 Wein <u>mit</u> geschützter Herkunftsangabe

 Wein <u>ohne</u> geschützte Herkunftsangabe



4 Herkunftsstufen in der g.U.



Entstehung einer 4-stufigen Herkunftspyramide: Lage (n) Gemeinde/ Ortsteil Großlage/Bereich Anbaugebiet



Weg zur Profilierung der Herkunft (g.U.) – Regionale Ebene

Die <u>Schutzgemeinschaft</u> ist für die Profilierung des Anbaugebietes (+ seiner kleinen geografischen Einheiten) nach ihren regionalen Bedürfnissen zuständig.





Profilierung der Herkunft: 2 Leitsätze

- "Angabe einer Herkunft beinhaltet ein Qualitätsversprechen"
- "Kleinere Herkünfte müssen ein größeres Qualitätsversprechen beinhalten"

A. Profilierung g.U.:



Vorgabe an die Schutzgemeinschaft:

Festlegung einer nachvollziehbaren und überprüfbaren Steigerung der Anforderungen von Stufe zu Stufe.

- → Keine Festsetzung von Mindestwerten oder Spannen im nationalen Rahmen.
- → Die konkrete Profilierung findet durch die Schutzgemeinschaften auf Gebietsebene statt.
- → Gleichlauf der Regionen durch nationales Koordinierungsgremium?



Wein mit g.g.A. / Deutscher Wein

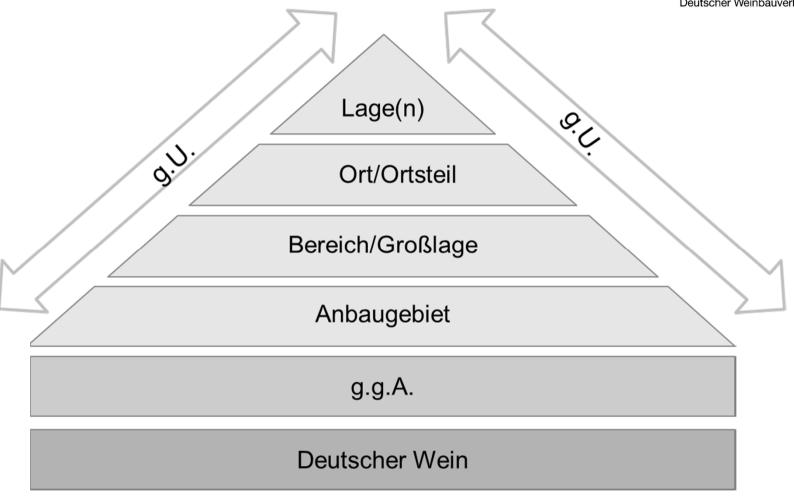
Bislang am Markt <u>keine</u> Bedeutung!

Diskussion, inwieweit und wie die Bedeutung/ Attraktivität der Kategorie g.g.A. und Deutscher Wein gesteigert werden soll, muss noch in der Branche (insbesondere in Abstimmung mit Kellereien und Genossenschaften fortgesetzt werden) weitergehen

Geplante Qualitätshierarchie



Deutscher Weinbauverband e.V.







- Erster Arbeitsentwurf von BMEL zur Weingesetzänderung wird in den nächsten Tagen erwartet.
- Referentenentwurf für Sommer 2019 angekündigt
- Inkrafttreten des neuen Weingesetzes 202?: Längerer Zeitraum für die Schutzgemeinschaften zur Profilierung, Übergangszeit bis die Regelungen des neuen Lastenheftes vom Erzeuger eingehalten werden müssen.